

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

Betreff:
Verlagerung des Stadtmuseums Hagen

Beratungsfolge:
19.02.2015 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:
Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend der oben gemachten Ausführungen zur Aufnahme von zielführenden Gesprächen mit dem LWL, dem RP, den Vermietern, der GWH und sonstigen zu beteiligenden Fachbereichen, Institutionen und Trägern, um die entstehenden Kosten und notwendigen Maßnahmen eines Umzuges des Stadtmuseums aus der Wippermann-Passage in Eilpe in die Innenstadt zu ermitteln.
2. Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines wissenschaftlichen und ausstellungstechnischen Konzepts sowie aller notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung der Dauerausstellung des Stadtmuseums im Souterrain des Osthaus Museums unter Wahrung eines angemessenen und sinnvollen Qualitätsstandards sowie die Vorbereitung eines „Museums- und Kulturzentrum“ im kompletten Erdgeschoss des alten Kreis- und Landgerichts.
3. Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss wird regelmäßig über den Stand der Planungen und Maßnahmen informiert.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Verwaltung hat eine Prüfung von räumlichen Alternativen zur Unterbringung der Dauerausstellung des Stadtmuseum nach seiner Verlagerung aus dem Historischen Centrum in Eilpe angestellt. Für eine solche Prüfung sind mangels anderer ggf. geeigneter Objekte zwei vorhandene Gebäude sowie eine hypothetische Alternative in Frage gekommen:

Objekt	Vorteile	Nachteile
Wasserschloss Werdringen (Herrenhaus)	<ul style="list-style-type: none">• Naherholungsgebiet• Ensemble mit Archäologiemuseum• Städtisches Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Einrichtungskosten• Zusätzliches Personal• Unzureichende Raum- und Präsentationsfläche
Polizeigebäude Prentzelstrasse	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Lage• Ensemble mit den Kunstmuseen• Bildung eines Museumsquartiers• Große Raumfläche• Verbesserte Infrastruktur im Umfeld des Museumsquartiers	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Einrichtungs- und Umbaukosten• Kein städtisches Gebäude (ggf. Mietkosten!)• Zusätzliches Personal
Schulgebäude o. ä.	<ul style="list-style-type: none">• städtische Gebäude• ggf. geeignete Raumfläche	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Einrichtungs- und Umbaukosten• Zusätzliches Personal• ggf. ungünstige Lage• derzeit nicht vorhanden

Aufgrund der überwiegenden Nachteile im Verhältnis zur den Vorteilen lehnt die Verwaltung von den vorgenannten Alternativen ab. Nach eingehenden Beratungen und Abwägung aller Alternativen wird folgende Lösung vorgeschlagen. Sie stellt unter den vorgegebenen Bedingungen und Zwängen eine tragfähige Lösung dar. Zudem ist durch eine solche Lösung der Erhalt des Stadtmuseums als historischen Lern- und Vermittlungsort sowie Präsentationsort für eine identitätsstiftende Stadtgeschichte gewährleistet. Die nachfolgend skizzierte Alternative ist jetzt erst durch personelle Veränderungen im Fachbereich Kultur seit dem 1. Januar 2015 aufgrund einer sich dadurch ergebenen veränderten Raumorganisation im alten Kreis- und Landgericht möglich geworden.

1. Im kompletten Erdgeschoss des alten Kreis- und Landgerichts wird ein „Museums- und Kulturzentrum“ für das Kunstquartier Hagen sowie für das Stadtarchiv und das Kulturbüro eingerichtet.
2. Die im Erdgeschoss liegenden Büroräume des Fachbereichs Kultur werden innerhalb des Verwaltungsgebäudes verlagert, die Raumorganisation des Gebäudes wird den neuen Gegebenheiten entsprechend strukturiert und angepasst.
3. Die Dauerausstellung des Stadtmuseums wird in das Souterrain des Osthause Museums Hagen verlagert. Sie wird in einem qualitativ angemessenen und sinnvollen Standard präsentiert, der keinen inhaltlichen und didaktischen Verlust zur derzeitigen Präsentation zeigen darf. Dies schließt auch die vorhandene und dann auf den aktuellen Stand anzupassende audio-visuelle und EDV-gestützte Vermittlung ein.
4. Die inhaltliche Ausrichtung der Dauerausstellung im Souterrain des Museumsquartiers wird die Stadtgeschichte von der Stadtgründung Hagens im Jahre 1746 bis zur Gegenwart umfassen. Die in der derzeitigen Dauerausstellung vorhandene „präurbane Phase“ wird inhaltlich in das Museum Wasserschloss Werdringen integriert.
5. Das dem Kultur- und Weiterbildungsausschuss 2014 bereits vorgestellte Projekt eines „Virtuellen Museums“ wird als ein Arbeitsbereich des Kunstquartier eingerichtet und soll die Bestände der Museen und Archive sowie die Aspekte der Kunst- und Stadtgeschichte Hagens vernetzen.

Aus dem derzeitigen Kunstquartier entsteht auf diesem Weg ein zentral gelegenes Kunst- und Museumsquartier. Die drei Museen bilden eine räumliche Einheit, ohne dass ihre institutionelle und inhaltliche Eigenständigkeit verlorengeht. Allerdings sind hinsichtlich Sicherung, Zugang, Unterhalt und Personal entsprechende Synergieeffekte zu verbuchen. Durch das Stadtmuseum wird zudem eine wertvolle thematische Ergänzung gebildet, die ihren Niederschlag auch in vielfältigen Angeboten, Veranstaltungen, Vorträgen und Aktionen findet. Dies führt zu einer deutlichen Belebung des Standorts.

Die seit 2012 im derzeitigen Kunstquartier angebotenen Vorträge zeigen schon jetzt eine hohe Akzeptanz und ein großes Publikumsinteresse an geschichtlichen Themen. Die im Vergleich zum Standort in Eilpe vorhandene innerstädtische Lage ist

hierbei sicherlich ein wesentlicher Vorteil des projektierten zentralen Museumsquartiers. Durch den Aufbau eines „Museums- und Kulturzentrums“ im kompletten Erdgeschoss des alten Kreis- und Landgerichts gewinnen Stadtmuseum, Osthaus Museum und Emil-Schumacher-Museum eine wichtige Ergänzung. Die Arbeit und Angebote der Kunst- und Geschichtsmuseen, der Archive (Stadtarchiv, Osthaus-Archiv) und auch des Kulturbüros werden auf eine wertvolle Weise unterstützt. Gleichzeitig ergibt sich ein Ausgleich für die räumlichen und inhaltlichen Verluste des Stadtmuseums aus dem Umzug, um sie im positiven Sinne der neuen Situation anzupassen.

Die lebendige Arbeit der historischen und künstlerischen Vermittlung, wie sie im Stadtmuseum, Stadtarchiv und Osthaus Museum seit Jahren gefördert und gepflegt wird, erhält mit dem „Museums- und Kulturzentrum“ im Erdgeschoss des alten Kreis- und Landgerichts einen zentralen Anlaufpunkt. Für das Kulturbüro ergeben sich neue Perspektiven für eine Darstellung und Pflege kultureller Arbeit vor Ort. Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Arbeit der Museen und Archive durch zielgerichtete Angebote und Ausstellungen, beispielsweise zur NS-Geschichte und aktuellen Dokumentationen sowie zu Themenschwerpunkten zu Migranten und Flüchtlingen bzw. Projekten der Museen und Archive unterstützt. Zudem ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen geplant. Zur Ermittlung der Kosten und des Konsolidierungseffektes benötigt die Verwaltung dringend zunächst eine inhaltliche Richtungsentscheidung durch die Politik. Erste Gespräche mit dem LWL-Museumsamt hinsichtlich der konzeptionellen und inhaltlichen Neuorientierung sind von positiven Signalen begleitet worden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem HSP 2013/2014 unter der Maßnahmennummer 12_47.001 vom Rat durch die Standortverlagerung ein Konsolidierungsziel von 259.700 Euro beschlossen worden ist. Das zu erreichende Konsolidierungsziel setzt im Wesentlichen voraus, dass im Fall des Stadtmuseums die Mietzahlungen an Dritte entfallen und Synergieeffekte (Kasse, Bewachung) mit den bestehenden Einrichtungen des Osthaus- und Schumachermuseums erzielt werden. Wie bereits die GPA in ihrem Bericht im Jahre 2012 erwähnt hat, hängt die Erreichung des Konsolidierungsziels wesentlich davon ab, wie die Rückzahlung von Fördermittel mit dem LWL und Mietzahlungen an den Vermieter des Historischen Centrums geregelt werden können. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit der nunmehr vorgestellten Alternative am ehesten dieses Ziel erreicht werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Thomas Huyeng, Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
